



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 35. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 16.05.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 21:57 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister	Böhm Christoph	
2. Bürgermeister	Reichhardt Hans	(ab TOP 2)
3. Bürgermeister	Seibold Josef	
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Beißbarth	Philipp	
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	(ab TOP 2)
Lippig	Maren	(ab TOP 2)
Löchle	Holger	(ab TOP 2)
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Stiefel	Cornelia	
Weng	Christian	(ab TOP 3)

<u>Entschuldigt:</u> MGR Schmid Christoph, Schmucker Markus, Spatz Andreas und Strobl Raimund	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
---	---

<u>Protokollführer:</u>	BAL Guckler Markus
<u>Verwaltung:</u>	VA Mayer Günther
<u>Sachverständiger zu TOP 2:</u> <u>Sachverständiger zu TOP 5:</u>	H. Wöcherl (Breitbandberatung Bayern) H. Wolpert (Kling Consult)

Öffentlicher Teil

der 35. Marktgemeinderatssitzung vom 16.05.2023

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Er stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Einwände gegen die Ladung sowie gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung werden nicht vorgebracht. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.04.2023

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben und sie wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2: Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0); Einstieg und Umsetzung einer kombinierten Markterkundung

Vorinformation: Präsentation Gigabit-RL 2.0 der Breitbandberatung Bayern GmbH

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Alfred Wöcherl von der Breitbandberatung Bayern GmbH, der den meisten im Gremium als langjähriger Begleiter des gemeindlichen Breitbandausbaus bekannt ist.

Herr Wöcherl stellt die neue „Gigabit-Richtlinie 2.0“ des Bundes für den Glasfaserausbau im Detail vor. Er übergibt ihm das Wort. Herr Wöcherl bedankt sich für die Einladung und bemerkt, dass er nunmehr bereits seit 12 Jahren als Berater (Consulter) für den Markt tätig ist und hofft, dies bisher zur vollen Zufriedenheit getan zu haben.

Er informiert, dass die neue Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes schon 2022 ratifiziert hätte werden sollen, jedoch hat der Bund Ende 2022 die vorgesehenen Gelder für das Förderprogramm aus Finanznot gestrichen. Sinn des Programmes sollte sein, die Aufgreifschwelle des Bayerischen Gigabit-Förderprogrammes von 2020 bezüglich der Internet-Geschwindigkeiten zwischen Privatkunden und Gewerbetreibenden auszugleichen. Das Bayerische Förderprogramm - an dem der Markt Jettingen-Scheppach seit 2022 teilnimmt - fördert nämlich nur private Anschlüsse, die noch nicht 100 Mbit/s erreichen, sowie Anschlüsse von Gewerbetreibenden mit weniger als 200 Mbit/s.

Beim neuen Gigabit-Programm des Bundes wurde nunmehr die 100 Mbit/s Schwelle für Privatpersonen gestrichen so dass ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaser von Gebieten ausgeschrieben werden kann, welche derzeit zwischen 100 Mbit/s und 200 Mbit/s ausgebaut sind. Das Gigabit-Programm des Bundes ist seit 31.03.2023 in Kraft getreten. Es werden hierbei zunächst für jede Kommune maximal 50.000 € an Zuwendung für Beratungsleistungen in Aussicht gestellt. Der Markt Jettingen-Scheppach hat den Förderantrag im April 2023 bereits gestellt und

den Zuwendungsbescheid aus Berlin inzwischen auch erhalten. Es kann also jetzt ein entsprechendes Beratungsbüro beauftragt werden, z. B. die Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neu- markt i.d.OPf.

Herr Wöcherl beleuchtet kurz die Historie der bisherigen Glasfaser-Förderprogramme seit 2014, an denen sich der Markt Jettingen-Scheppach beteiligt hat. Die Förderprogramme vor 2014 sind inzwischen uninteressant, da es sich dabei lediglich um eine Ertüchtigung des alten Kupfernetzes gehandelt hat.

Das erste GF-Ausbauprogramm beim Markt Jettingen-Scheppach wurde von 2015 bis 2017 durchgeführt. Teilweise waren die bestehenden Geschwindigkeiten damals im Download größer 30 Mbit/s so dass nur Teilbereiche ausgebaut werden konnten. Dieses Programm ist abgeschlossen, der Ausbau erfolgte durch die Telekom.

Das sich anschließende Bayerische Förderprogramm, auch „Höfe-Programm“ genannt, schließt nun weitere Restbereiche mit ein, wie noch vorhandene „weiße Flecken“ im Innenbereich, die mit dem ersten Programm noch nicht abgedeckt waren. Dieses Verfahren ist momentan in Jettingen-Scheppach in der Umsetzung und sollte bis Ende 2023 durch die Telekom abgeschlossen sein.

Diese beiden Programme arbeiteten mit einem Festzuschuss von 80%.

Das Bayerische Gigabit-Förderprogramm startete beim Markt im Jahre 2022 (Vertragsabschluss) und sieht eine Fördergrenze von 100 Mbit/s für Privathaushalte sowie eine Grenze von 200 Mbit/s für Gewerbetreibende vor. Es soll für den Ortsteil Freihalden bereits in 2024 starten, ansonsten im Frühjahr 2026 komplett abgeschlossen sein.

Am 31.03.2023 erfolgte die Ratifizierung des Gigabit-Bundesprogrammes. Hierbei zahlt der Bund 50% Zuschuss bis zu einer Obergrenze von 100 Mio. €. Durch den Freistaat erfolgt eine Co-Finanzierung i. H. v. 40%, so dass der Markt in den Genuss von 90% Zuschuss kommt. Dies ist jetzt ein fixer Wert, kein Maximalwert. Förderfähig sind dabei Anschlüsse welche bisher weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. weniger als 500 Mbit/s im Download haben sowie Anschlüsse welche keine Zusage eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus innerhalb von 3 Jahren haben. Es können nunmehr auch Bereiche, in welchen bisher nur ein Ausbau für Gewerbetreibende möglich gewesen wäre, ausgebaut werden, wie z.B. OT Ried. Bei diesem Förderprogramm müssen die GF-Anschlüsse zwingend ins Haus gelegt werden bzw. an die Grundstücksgrenze, wenn noch keine Bebauung besteht. Beim Bayerischen Verfahren war dies seitens der Kommune noch wählbar, je nach wirtschaftlicher Abwägung.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens stellen sich wie folgt dar:

- Beantragung des Zuwendungsbescheids für Beratungsleistungen: ist erfolgt.
- Zuwendungsbescheid Bund: liegt vor.
- Beauftragung eines Consulting-Büro (z. B. Breitbandberatung Bayern GmbH): soll heute erfolgen.
- „Branchendialog“ mit den möglichen Providern über einen etwaigen eigenwirtschaftlichen Ausbau: für 2023 nicht erforderlich, da die Deadline für den vorläufigen Förderantrag (15.10.2023) sehr knapp bemessen ist.
- Markterkundung: hier beträgt die Frist 2 Monate.
- Kalkulation und vorläufiger Förderantrag: Vorlage bis spätestens 15.10.2023.

Nachdem die Förderanträge der Kommunen in Berlin vorliegen, erfolgt ein „Ranking“ mit Punktbewertung, wodurch u. U. aufgrund des Umfangs des Fördertopfes die ein oder andere Kommune in 2023 nicht zum Zuge kommen könnte. Es ist jedoch im Gespräch, dass ab April 2024 eine neue Charge seitens des Bundes aufgelegt werden könnte.

Folgende zwei Beschlussvorschläge werden seitens Herrn Wöcherl vorgetragen:

a) Für den sofortigen Verfahrenseinstieg nach Erhalt des Zuwendungsbescheides über 50.000 € für Beratungsleistungen bis Auswertung Markterkundung auf Basis der gültigen Richtlinie wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

b) Für den sofortigen Verfahrenseinstieg nach Erhalt des Zuwendungsbescheids über 50.000 € für Beratungsleistungen bis Auswertung Markterkundung auf Basis der gültigen Richtlinie erteilt der Markt Jettingen-Scheppach der Breitbandberatung Bayern GmbH auf Basis des Angebotes vom 17.04.2023 in Höhe von 8.443,05 € den Auftrag.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt Herrn Wöcherl die Frage, wie die vier derzeit laufenden bzw. geplanten Ausbauprogramme (Höfeprogramm bis Ende 2023; Bayerisches Gigabit-Programm 2024 bis 2026; eigenwirtschaftlicher Ausbau der Telekom in 2027; Gigabit-Programm Bund / Start in 2023) zusammenhängen oder aufeinander aufbauen. Herr Wöcherl erklärt, dass all diese Programme zusammenhängen, mit dem Ziel, alle Haushalte einer Kommune zeitnah mit Glasfaser anzuschließen (und sozusagen das „Kupfer-Zeitalter“ zu beerdigen). Aus dem Gremium wird noch die Frage gestellt, wie hoch die weiteren Planungskosten sein werden. Herr Wöcherl erläutert, dass dies seitens BBB im Moment noch nicht abgeschätzt werden kann, jedoch werden die 50.000 € Zuwendung mit Sicherheit nicht ausgeschöpft. Das Markterkundungsverfahren hat auch den Vorteil für die Gemeinde, dass die Telekom dabei „Farbe bekennen“ muss bezüglich Ihres angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaus in 2027 (und nicht nur eine Absichtserklärung darstellt).

Beschluss:

a) Für den sofortigen Verfahrenseinstieg nach Erhalt des Zuwendungsbescheides über 50.000 € für
Beratungsleistungen bis Auswertung Markterkundung auf Basis der gültigen Richtlinie wird die
Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 15:1

b) Für den sofortigen Verfahrenseinstieg nach Erhalt des Zuwendungsbescheids über 50.000 € für
Beratungsleistungen bis Auswertung Markterkundung auf Basis der gültigen Richtlinie erteilt
der

Markt Jettingen-Scheppach der Breitbandberatung Bayern GmbH auf Basis des Angebotes
vom

17.04.2023 in Höhe von 8.443,05 € den Auftrag.

Abstimmungsergebnis: 15:1

TOP 3: Bahnprojekt Ulm-Augsburg; Information

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete vom Dialogforum am 09.04.2023 und fasste die für den Markt wichtigsten Punkte in einem Power-Point-Vortrag zusammen. Im Wesentlichen wurden Modifikationen bei den Trassenvarianten durchgeführt (sh. Planunterlagen Anlage 1). Bei den Varianten „Violett“ und „Blau-Grün“ gibt es keine Änderungen in der Streckenführung auf dem Gebiet des Marktes.

Im Bereich des Marktes gibt es folgende Modifizierungen im Streckenverlauf:

- Die Trasse „Türkis“ soll nördlich des Autobahnsees geführt werden und quert die A8 nicht mehr an der bisher geplanten Stelle im Mindeltal. Grundsätzlich ist die Querung des Mindeltals ein Knackpunkt in der gesamten Planung. Die Untertunnelung des Mindeltals wäre für den Markt ideal, wird sich jedoch aus technischer Sicht (Tunnellänge, Anschlusspunkte, wasserwirtschaftliche Belange) vermutlich nicht realisieren lassen.
- Die Trasse „Orange“ soll entlang der A8 auf der Nordseite in der Anbauverbotszone (möglich, da Bundesprojekt) geführt werden. Im Bereich der Hangleiten sind Tunnel geplant und im Bereich des Mindeltals werden die Schienen auf einem Damm zwischen Fahrbahn und Autobahnraststätte geführt. Der Damm soll etwa auf der Höhe der Fahrbahn der A8 liegen. Unter Umständen muss die Anbindung der Autobahnausfahrt aus Richtung München geändert werden.

Der Regionalverband Donau-Iller bevorzugt grundsätzlich eine autobahnahe Trasse.

Der Entwurf des Kriterienkatalogs, der für die fachliche Bewertung der einzelnen Trassenvarianten herangezogen werden soll, wurde vorgestellt. Anhand eines Teilkriteriums wurde der Ablauf der fachlichen Beurteilung der unterschiedlichen Streckenverläufe erläutert. Auch die Schallbewertung der Trassen liegt bereits vor. Das Ergebnis beinhaltet jedoch noch keinen Lärmschutz. Aufgrund der Planungen ist augenblicklich davon auszugehen, dass eine autobahnahe Strecke wohl favorisiert wird. Grundsätzlich können aktuelle Informationen auf der Projekt-Homepage der Bahn eingesehen werden. Die heute vorgestellten Streckenmodifikationen sind jedoch noch nicht eingestellt.

Bezüglich des Planungsstandes erklärte der Vorsitzende abschließend, dass das Raumordnungsverfahren durch die Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Schwaben eingeleitet wurde. Bis Herbst dieses Jahres sollen die Kommunen am Verfahren beteiligt werden.

Beratung:

Auf Anfrage erklärte der Vorsitzende, dass bei der Trasse „Orange“ die Gleise unter den bestehenden Brücken geführt und die Mindel durch ein Brückenbauwerk gequert werden sollen. Er ergänzte, dass die schalltechnische Bewertung nur die Bahn berücksichtigt und nicht die Autobahn, die nach Aussage des Planers lauter sei.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 4: Sonstiges

a) Bericht Kulturkreis

Im Augenblick erfolgt die Digitalisierung der Heimatgeschichte. Auch der Markt Jettingen-Scheppach ist dort aufgeführt und es lohnt sich einen Blick in das Werk zu werfen.

Der Blasmusikverein und die Musikschule waren bei verschiedenen Wettbewerben sehr erfolgreich.

Derzeit wird daran gearbeitet, die Vereinsvorstellungen digital vorzubereiten.

Böhm

1. Bürgermeister

Guckler

Protokollführer